

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
bis Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Deutsch-Dänischer)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720

Nr. 29.

Berlin, Mittwoch, 9. April 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Fußangeln für die Landarbeiter — Ein sozialer Schandfleck. — Ueber den Stand der kommunalen Arbeitslosenversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeige n.

Fußangeln für die Landarbeiter.

Die Landflucht der Arbeiter hat neuerdings den Großgrundbesitzern mehrfach Anlaß gegeben, darüber zu beraten, wie man dem Mißstande wohl abhelfen könnte. Anstatt aber dem Uebel an die Wurzel zu gehen, verläßt man auf allerlei Mittel, mit denen man nie und nimmer zum Ziele kommen wird. Die schlechte Bezahlung, die oft unwürdige Behandlung, die ungünstigen Rechtsverhältnisse und manches andere sind die wirklichen Ursachen, die den Arbeiter vom Lande in die Stadt treiben. Hier Wandel zu schaffen, fällt den Agrariern nicht im Traume ein. Sie müßten ja sonst an dem alten Hörigkeitverhältnis rütteln; daran aber wollen sie nichts geändert haben. So werden denn ihre Bemühungen, die Arbeiter an die Scholle zu fesseln, vergeblich sein, und auch der neueste Plan, durch Gründung einer Prämiensparkasse das Abhängigkeitsverhältnis der Landarbeiter zu stärken, wird sich als ein Schlag ins Wasser entpuppen. Der geistige Vater dieses Gedankens ist natürlich der Bund der Landwirte. Das allein bejaugt eigentlich schon genug zur Charakteristik des Unternehmens.

Als Zweck führt der § 1 an, „durch den Sparrtrieb das wirtschaftliche und soziale Wohl den Anliegern, die Ansiedelung, die Heimatliebe und die Berufstreue der in landwirtschaftlichen Betrieben angestellten Arbeiter und Diensthilfen sowie ihrer Familien zu fördern“. Aber auch die auf dem Lande und in den Kleinstädten beschäftigten Handwerker sollen zu der Kasse zugelassen werden. Selbstverständlich liegt ihre Verwaltung vollständig beim Bunde der Landwirte. Der Sparrkassenvorstand sieht sich zusammen aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter, die der engere Vorstand des Bundes der Landwirte bestellt, ferner aus zwei landwirtschaftlichen Arbeitgebern, zwei Landarbeitern oder Angestellten und einem beidseitigen Direktor. Daß letzterer nicht aus dem Arbeiterstande genommen wird, ist selbstverständlich. So befinden sich denn in dem aus 7 Personen bestehenden Kassenvorstande ganze 2 Arbeiter, die sicherlich keinen allzu erheblichen Einfluß haben.

Die Beiträge für die Kasse sind folgendermaßen gebacht: Jedem Arbeiter werden bei der Lohnzahlung mindestens 50 Pfg. pro Woche abgezogen und in die Kasse abgeführt; bei Personen unter 18 Jahren kann der Mindestbeitrag auf 30 Pfennig in der Woche ermäßigt werden. Aber auch die Arbeitgeber stützen etwas in die Kasse, nämlich 10 Proz. der Wochenlohnsumme des Arbeiters. Also ganze 5 Pfg. für den erwachsenen und 3 Pfg. für den minderjährigen Arbeiter zahlt der Arbeitgeber pro Woche. Man sieht, die Herren lassen sich die Kasse etwas kosten. Nun gibt es aber auch noch außerordentliche Prämien, die aber erst nach längerer Dienstzeit gewährt werden. Nach ununterbrochener fünfjähriger Dienst- und Sparzeit bei demselben Arbeitgeber werden noch 20 Mt., nach 10 Jahren 30 Mt., nach 15 Jahren 50 Mt. usw. als außerordentliche Prämie von dem Arbeitgeber an die Kasse abgeführt. Die Sparrkasse selbst zahlt außerdem auf das Konto jedes Arbeiters, der bei demselben Arbeitgeber ununterbrochener Prämienparcour gewesen ist, noch nach 10 und nach 15 Jahren eine Sparrkassenprämie von je 30 Mt.

Es ist ganz klar, daß die Hoffnung auf die Prämie den Arbeiter an seinen Betrieb fesseln

und ihm ein für allemal die Lust benehmen soll, anderswo sich bessere Arbeitsbedingungen zu suchen. Denn die Prämien werden nur ausgezahlt, wenn der Arbeiter mindestens 15 Jahre hindurch Prämien erhalten und mindestens 2500 Mk. gewahrt hat. Selbst seine Frau bekommt, wenn er stirbt, die Prämie nur unter der Bedingung, daß mindestens 5 Jahre hindurch für ihn Prämien bezahlt waren. Eltern und Kinder des Toten erben die Prämie nur dann, wenn sie selbst ein Prämienkonto haben oder in landwirtschaftlichen oder handwerklichen Berufe stehen. Kindern unter 14 Jahren werden die Prämien solange zurückbehalten oder verzinst, bis sie einen solchen Beruf ergreifen können.

Leutlicher als in diesen Bestimmungen kann die Absicht, den Arbeitern das Freizügigkeitsrecht zu nehmen oder doch zu verkleinern, nicht enthüllt werden. Man denkt dabei unwillkürlich an die Sparrkassen, die industrielle Unternehmer hier und da gegründet haben, um sich einen Stamm zuverlässiger Elemente, die man im gewöhnlichen Leben Gelbe nennt, zu züchten.

Indessen der Bund der Landwirte will gleich zwei Fliegen mit einer Klappe treffen. Nicht allein die nötigen Arbeitskräfte gewinnt er sich auf diese Weise zu sichern, sondern er will auch noch sein Geld dabei machen. Zunächst sei erwähnt, daß die von den Arbeitern selbst gemachten Sparrbeiträge nur mit 3 Proz. verzinst werden. Dabei kann eine Kasse sehr wohl Ueberdüsse machen und Prämien bezahlen. Schon durch diese Tatsache wird diese Art Wohlfahrts-Einrichtung in ein recht eigenartiges Licht gerückt. Dann etwas anderes! Wenn Streitigkeiten über die Höhe oder die Auszahlung der Prämien und Prämienzinsen, über die Berechnung der Sparrkassen und dergl. entstehen, so haben die Arbeiter nicht das Recht, den Klageweg zu beschreiten. Derselbe ist ausgeschlossen; ein Schiedsgericht hat die endgültige Entscheidung zu treffen. Die Anlage der Gelder ist so gedacht, daß mindestens 40 Proz. in Hypotheken oder Grundschulden auf inländische, der Regel nach landwirtschaftliche Grundstücke angelegt werden, die entweder nach dem Geheiß mündelischer sind oder unter ausdrücklicher Zustimmung des engeren Vorstandes des Bundes der Landwirte volle Sicherheit gewähren. Auch sichere Wechsel dürfen für die Sparrgelder gekauft werden. Man sieht aus diesen Bestimmungen, wie sich die im Bunde der Landwirte organisierten Großgrundbesitzer sogar aus den Sparrkassen ihrer doch wahrlich schlecht bezahlten Arbeiter noch Vorteile zu verwickeln verheben. Denn zweifellos liegt hierin auch ein agitatorisches Moment. Wer sich als treues Mitglied des Bundes der Landwirte erweist, hat natürlich die meiste Aussicht, billige Hypothekengelder zu erhalten.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß die Satzungen der Sparrkassen nur durch Beschluß des Ausschusses des Bundes der Landwirte abgeändert werden können. Die berichteten Landarbeiter haben da nichts hineinzuwerden. Diese Rücksichtslosigkeit aber hat zweifellos den Vorteil, daß sie das Mißtrauen der Landarbeiter an ehechten wachrufen wird. Die ganze Einrichtung an sich muß dem denkenden Menschen auf den ersten Blick zeigen, daß es sich hier nicht um eine Einrichtung handelt, die den Arbeitern zugute kommen soll, sondern aus der die Großgrundbesitzer ihre Vorteile ziehen wollen. Die einseitigen Landarbeiter werden sich also hüten, dieser Kasse beizutreten, weil sie ja dadurch auf ihr Freizügigkeitsrecht verzichten und ihr Abhängigkeitsverhältnis noch verstärken. Sondern es gibt auch Leute auf dem Lande, die sich durch eine solche Wohlfahrts-

einrichtung blenden lassen und auf den hingeworfenen Köder anbeißen. Deshalb muß es Aufgabe aller wahrhaften Freunde der Landarbeiter sein, eine umfangreiche Aufklärungsarbeit zu leisten und die Arbeiter vor den Fallstricken zu warnen, die ihnen gelegt werden sollen. Insbesondere erwächst hier der Sektion der Landarbeiter unseres Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter eine dankbare Aufgabe. Eine rastlose Agitation gilt es jetzt zu entfalten, damit der Fißzug der Agrarier nicht zu reichlich wird. Denn wer einmal in das Netz gegangen ist, der kann ohne Verluste nicht wieder heraus. Darauf müssen die Landarbeiter immer und immer wieder hingewiesen werden. Nicht mit den Mitteln, die der Bund der Landwirte anwendet, kann die soziale Lage der ländlichen Arbeiter gebessert und gehoben werden, sondern nur durch eine starke Organisation, die auf der Selbsthilfe beruht und ohne Nebengedanken auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter hinarbeitet. Das ist in erster Linie die erwählte Sektion unseres Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter. Sie wird jetzt zu zeigen haben, wo die wahren Freunde der Landarbeiter sitzen. Wer es wohl meint mit sich und seiner Familie, muß bei ihr Anlauf suchen.

Ein sozialer Schandfleck.

Eine der unerfreulichsten Erscheinungen unseres sozialen Lebens ist das Anknierknicken und Knien, wie es in zahlreichen Großstädten noch existiert. Was ist nicht schon darüber gesprochen und geschrieben worden! Aber an dem energischen Willen, diese widerwärtigen Zustände zu beseitigen, hat es bisher gefehlt; sonst hätten sie sich nicht bis auf den heutigen Tag erhalten können. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß die Reichsregierung endlich nach dieser Richtung etwas unternehmen will. Sie hat nämlich dem Bundesrat eine Vorlage über die Änderung der Schankgesetzgebung unterbreitet, die den Bundesregierungen erweiterte Befugnisse über die Gastwirtschaften mit weiblicher Bedienung erteilt und insbesondere die sogenannten Anknierknicken treffen soll. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich noch in dieser Tagung des Reichstages zur Verhandlung gelangen. Es ist wünschenswert, daß dabei einmal Zustände beleuchtet und möglichst gesetzlich ausgerottet werden, die schon längst zum Himmel schrien. Das ist die soziale Lage der Frauen im Stellnerinnenberuf, die im Anknierknickenwesen zu einem derartigen sittlichen Tiefstand führt, daß er für das Allgemeinwohl gefährlich ist. Man muß sich wundern, daß solche Knien von den Behörden überhaupt geduldet werden. Sie sind auch im Großstadtleben ebensowenig notwendig, wie etwa die Büge auf der Straße oder der Gauner in einer ehrlichen Gesellschaft. Vielleicht kann man ihre Merkmale nicht genau feststellen. Dem einen ist jede Aneipe mit weiblicher Bedienung bereits Anknierknicken — das geht natürlich zu weit, wie die Verhältnisse im Süddeutschland zeigen —, dem andern erst, wenn die Stellnerinnen, meistens auf Geheiß des Wirtes, die Gäste zum Trinken „anknieren“, sich zu ihnen setzen und der ganze Betrieb etwa das Kennzeichen eines heimlichen Bordells trägt. Aus diesen unsicheren Merkmalen erklärt es sich auch, daß die Zahl der Anknierknicken schwer zu ermitteln ist. In Berlin soll es nach ungefähren bevölkerlichen Feststellungen im Jahre 1900/08 derartige Knien mit 1768 Mädchen gegeben haben, von denen 30 Proz. krank waren. Eine Umfrage des Bundes deutscher Frauenvereine, unter Lei-

lung von Anna Papry, ergab aus den letzten zwei Jahren folgendes Bild: Von 126 deutschen Städten hatten angeblich keine Anmieterneiden 12; in manchen Städten sollen fast alle Wirtschaften mit weiblicher Bedienung Anmieterneiden sein; in Berlin gibt es nach dieser Umfrage 647 derartige Lokale mit 1044 Kellnerinnen. Die Zahl hätte sich hier also gegen das Jahr 1900 verringert, ein Ergebnis, das jedoch von anderer Seite bestritten wird und jedenfalls mit einiger Vorsicht aufzunehmen ist.

Diese Anmieterneiden sind Stätten der tiefsten Entwürdigung des Weibes. Hier ist es schuldlos den Robeiten sittenloser Gäste ausgehört. Seine schlimme soziale Lage zwingt das hier bedienende Mädchen, jede Gemeinheit über sich ergehen zu lassen. Der Wirt zahlt ihm meistens keinen Lohn, gibt ihm oft weder Kost noch Wohnung, sondern will von ihm noch allerhand bezahlet haben. Die Anmieterneidnerin ist also auf die Trinkgelder der Gäste angewiesen; daneben bekommt sie vielleicht noch Prozente von den Flaschen Wein, die zu trinken sie die Gäste, nach einem stillschweigenden aber selbstverständlichen Verlangen des sauberen Wirtes, „anmiert“.

Man darf aber nicht etwa glauben, daß die soziale Lage dieser Anmieterneiden viel übler ist als jene der Kellnerinnen im allgemeinen. Die Umfrage des Bundes deutscher Frauen gibt hierüber dankenswerter Aufschlüsse. Von 768 befragten Kellnerinnen waren 594 lediglich auf Trinkgelder und Prozente angewiesen; Lohn empfangen nur 177, aber bei ihnen handelt es sich um Büfett- und Bardamen, auch um Köchinnen und andere nicht bei der Bedienung der Gäste tätige Personen. In den wenigen Fällen, wo wirkliche Kellnerinnen Lohn erhielten, belaufen sie im Monat 10 bis 20 Mark. Natürlich reicht ein derartiger Betrag nicht einmal für die Reinigung der Wäsche. Also das ganze Dasein dieser Mädchen und Frauen, auch viele Bitten und Eheverlöbte sind unter ihnen, gründet sich lediglich auf Trinkgeld und Procente. Diese letzteren werden von den Wirten nach Ermessen gezahlt. Entweder erhält die Kellnerin oder Büfettbame einen bestimmten Satz von allen verkauften oder nur von einzelnen Getränken. Von Weinen, die schon auf der Karte entsprechend im Preise erhöht sind, erhält die Kellnerin 10 bis 20 Prozent. Oft bekommt sie diese Vergütung auch nur von Getränken, die sie für sich selbst oder die ihr ein freigebiger Gast kauft. Sie ist also mit ihrem Einkommen ganz unmittelbar am „Anmieren“ der Gäste interessiert, auch in solchen Wirtschaften, die sonst nicht in dem Aufstehen, Anmieterneiden zu sein. Umso mehr ist sie das, da sie, wie gesagt, vielfach auch das eigene Essen bezahlen muß, nur selten bei dem Wirt wohnt und sehr häufig noch erhebliche Beträge an diesen von ihren Trinkgeldern und Prozenten abgeben muß. Bei der erwähnten Umfrage berichten 172 Kellnerinnen von derartigen Abgaben. Sie werden von den Wirten erhoben als *Bußgeld* — 50 Pfg. bis 1 Mk. täglich — für *Piccolo*, *Sausdiener*, *Zündhölzer*, *Brötchen*, *Zeitungen*, *tägliche oder wöchentliche Hilfskraft*, *Bruchgeld* usw. *Bruchgeld* wird ganz beliebig erhoben. Es kommt vor als Ersatz des von der Kellnerin zerbrochenen Geschirres, aber auch dort, wo nicht sie, sondern die Gäste den Schaden verursachen. Oft muß auch, ohne jede Rücksicht darauf, ob wirklich Geschirr zerbrochen ist, ein Betrag von 30 Pfg. als „Bruchgeld“ täglich bezahlt werden. Auch der doppelte Anschaffungspreis des zerbrochenen wird hin und wieder angerechnet. Man sieht, der Wirt läßt sich aus den Trinkgeldern und Prozenten der Kellnerinnen einen erheblichen Teil der Betriebskosten seines Geschäftes bezahlen.

Man darf sich wohl darüber wundern, daß augenscheinlich die Gastwirtvereinigungen gegen diese Art der Geschäftsführung nicht die geeigneten Maßnahmen zu finden wissen. Allerdings können sie sich auf einen vielfachen Brauch berufen, der auch dort geübt wird, wo man ihn nicht erwarten sollte. So find zu der Allgemeinen Kaufmannschaft in Leipzig, wie auch wir vor längerer Zeit ausführlicher mitteilten, mit Kellnerinnen Verträge abgeschlossen, nach denen diese Bediensteten keinen Lohn erhalten, Essen und Wohnung, Ausstellungskarte, um überhaupt an den Ort ihrer Tätigkeit gelangen zu können, und zerbrochenes Geschirr selbst bezahlen müssen. Weiter müssen sie 15 Mk. Garantie für Erfüllung des Vertrags leisten. Die Ausstellung wird von der Stadt Leipzig sehr erheblich unterstützt. Es ist umso mehr zu bedauern, daß gegen derartige Arbeitsverträge nicht genügend Vorbehalte getroffen ist.

Vielmehr schreiben die Wirte auch noch die Kleidung der Kellnerinnen vor. Sie sollen damit die Gäste anlocken. In der Untersuchung des Frauenbundes wird in 80 Fällen von Wirtswor-

schriften über Friiur und Kleidung berichtet. Verlangt wird: Sehr elegante Kleidung, immer modernste Kleidung, auffallende Kleidung, flotte Kleidung oder *Wantsafestäume* und *Wolfsstrachten*, täglich oder für bestimmte Gelegenheiten, z. B. *Hochbierfeste*. Manchmal wird auch „viel Wechsel in der Kleidung“ verlangt. Und das fordern Wirte, die ihren Kellnerinnen nicht einen *Wienig* Lohn zahlen! Wenn man schon Kellnerinnen verurteilt, die oft aus sozialen Gründen gezwungen sind, diesen Erwerb zu ergreifen, so soll man doch nicht nur auf diese sehr oft bedauernswerten Frauen und Mädchen mit dem Finger zeigen. Oft könnten auch sie mit Goethe sagen: „Ihr führt ins Leben uns hinein, ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überläßt ihr ihn der Pein.“

Wenn der Reichstag sich mit der Frage der Anmieterneiden beschäftigt, dann sollte er einmal ernstlich versuchen, auch ganz allgemein den Uebeln zu Leibe zu gehen, die aus den unsozialen Arbeitsverträgen im Gastwirts-gewerbe fließen. Schon heute würde der scharfer angewendete *Völlerparagraf* des Strafgesetzbuches mander Anmieterneide ein schnelles Ende bereiten. Beschämend ist es, daß diese Kneipen meistens von den sogenannten „besseren“ Männern, unter ihnen auch viele Verbeiratete, leben. Bei den Ermittlungen des Frauenbundes klagten zahlreiche Kellnerinnen erbitet über den Zwang, der nicht nur von den Wirten, sondern auch von den männlichen Besuchern auf sie ausgeübt wird. Der Kellnerinnenstand ist *geheiratet*, aber man soll nicht vergessen, daß viele Kellnerinnen erst durch gewisse Gäste auf die tiefe sittliche *Entwürdigung* sind.

Ueber den Stand der kommunalen Arbeitslosenversicherung

bringt das *Märzheft* des „Reichsarbeitsblatt“ eine umfassende Zusammenstellung. Diese *erfreut* sich nicht nur über diejenigen Städte, die bereits eine Arbeitslosenversicherung eingeführt, sondern auch auf die, welche eine solche Einrichtung geplant, aber noch nicht zustande gebracht haben. Als „Arbeitslosenversicherung“ gelten dabei alle auch nur *versicherungsähnlichen* Einrichtungen; dagegen scheidet aus die Arbeitslosenunterstützung, auch wenn sie unabhängig von der Armenverwaltung und unter Mitwirkung der Arbeiterorganisationen wie in Mainz und München erfolgt.

Nach *bestehen* Arbeitslosenversicherungs-Einrichtungen in folgenden Städten, (wobei die Jahreszahl die Zeit der Einführung bzw. ihres Inkrafttretens bedeutet):

- Berlin-Schöneberg 1910 (Zuschüsse an Verbände und Sparer);
- Cöln 1896, umgestaltet 1911 (freiwillige Versicherungskasse und Rückversicherung von Verbänden);
- Erlangen 1909 (Zuschüsse an Verbände und reine Arbeitslosenunterstützung);
- Freiburg i. B. 1910 (Zuschüsse an Verbände und Sparer);
- Schwab. Gmünd 1911, 1912 (Zuschüsse an Verbände und freiwillige Versicherungskasse);
- Kaiserslautern 1912, 1913 (Zuschüsse an Verbände und freiwillige Versicherungskasse);
- Mannheim 1911, umgestaltet 1913 (Zuschüsse an Verbände und reine Arbeitslosenunterstützung);
- Mühlhausen i. E. 1909 (Zuschüsse an Verbände);
- Strasburg i. E. 1906, 1907 (Zuschüsse an Verbände);
- Stuttgart 1912 (Zuschüsse an Verbände und Sparer);

In folgenden Städten wurde in den letzten Jahren die Einführung einer Arbeitslosenversicherung geplant oder erwogen, ohne daß bisher eine Entscheidung vorläge:

- Berlin (auch Groß-Berlin), Cassel, Colmar i. E., Dresden, Düsseldorf, Essen, Eupen, Frankfurt a. M., Guben, Heidelberg, Mainz, München, Neufölln, Neumünster, Nürnberg, Pforzheim, Weissenfee.

Anträge auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung wurden in den letzten Jahren von den städtischen Vertretungen abgelehnt in folgenden Städten:

- Berlin-Bilmersdorf, Braunschweig, Danzig, Dessau, Elberfeld, Halle a. S., Hamburg, Hof, Köpenick, Kulmbach, Regensburg, Spandau, Wiesbaden, Würzburg.

Vorbereitende Schritte der Anträge der Stadtverwaltung sind gescheitert in folgenden Städten:

- Kugzburg, Charlottenburg, Duisburg, Solingen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 8. April 1913.

Ein *eng-ter* Zusammenschluß ist in der vergangenen Woche im Arbeitgeberlager erfolgt. Die beiden großen Zentralorganisationen, die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, die häufig in tatsächlichen Fragen eine gegnerische Stellung einnahmen, haben sich nach langen Verhandlungen aufgelöst und dafür eine neue Zentralorganisation unter dem Namen „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ ins Leben gerufen. Es bedarf keines besonderen Beweises, daß die Neugründung sich gegen die Arbeiterorganisationen richtet und den Zweck verfolgt, die Stohkraft der Unternehmerrbewegung zu erhöhen. Das sieht man auch aus dem letzten Leitartikel der „Arbeitgeberzeitung“. Derselbe war noch nicht geschrieben, als die Verschmelzung der beiden Verbände vollzogen war. Sie schwebte aber in der Luft, und das *Starkmacherblatt* spricht deshalb den Wunsch aus, daß die Bestrebungen auf Verschmelzung alsbald zum Ziele führen und mit der bisherigen Zerplitterung der Bewegung aufzuräumen mögen.

Der Wunsch ist, wie gesagt, inzwischen in Erfüllung gegangen. Das Unternehmertum also steht völlig geimert der Arbeiterkraft gegenüber. Weder religiöse noch politische Momente üben ihren zerplitternden Einfluß aus. Welches traurige Bild gewährt dem gegenüber die deutsche Arbeiterschaft! Durch Dinge, die mit der Arbeiterbewegung nicht das Mindeste zu tun haben, ist sie in mehrere Lager zerissen, dem geimerten Unternehmertum das Bild der Ohnmacht bietend. Wann wird endlich auch bei den deutschen Arbeitern die Einheit sich durchringen, daß nur auf dem neutralen Boden, auf dem die Deutschen Gewerksvereine von jeher gestanden haben, eine einheitliche und gezielte Arbeiterbewegung möglich ist!

Die Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiterversicherung. Die Behauptung, daß die deutsche Industrie durch die Sozialpolitik so stark belastet würde, daß sie schließlich die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verlieren könnte, ist so oft aufgestellt worden, daß die Internationale Vereinigung für Arbeiterversicherung einmal die Frage untersucht hat. Ministerialrat Dr. Jahn in München, hat ein ausführliches Referat darüber ausgearbeitet, und Dr. Freund, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, der in Behinderung des Referenten der Bericht erstattete, ist zu denselben Schlussfolgerungen gelangt wie Dr. Jahn selbst. In einem Artikel der „Soz. Praxis“ erörtert er die Einwirkungen der Arbeiterversicherung auf das Budget der Arbeiter, der Arbeitgeber und der Gemeinwesen. Besonders interessant erscheinen uns die Darlegungen über die Belastung der Unternehmer, die deutlich erkennen lassen, daß die Klagen derselben durchaus unbegründet sind. Dr. Freund führt aus:

„Handel, Gewerbe und Industrie haben während der Geltungsdauer der Arbeiterversicherungs-gesetze einen enormen Aufschwung zu erfahren und sind durch eine starke Krise ungefährdet hindurchgegangen. Wenn natürlich auch für diesen Aufschwung viele andere Faktoren maßgebend sind, so steht doch das fest, daß die Belastung durch die Arbeiterversicherung diesem Aufschwung nicht hinderlich gewesen ist und daß die Belastung die Krise nicht zu einer Katastrophe geführt hat. Das Nationaleinkommen und das Nationalvermögen haben während dieser Zeit einen ungeheuren Zuwachs erfahren. Es ist unleugbar, daß die Arbeiterversicherung die deutsche Arbeiterschaft gesünder und widerstandsfähiger gemacht hat und daß dieser Faktor bei Beurteilung des industriellen Aufschwungs eine große Rolle spielen muß. Mit Recht führt Jahn eine Äußerung der Firma Löwe & Co. in Berlin an: „Um die höchste Leistungsfähigkeit und die besten Arbeiten zu erzielen, hängt eine Fabrik von ihren Arbeitern mehr ab als von irgend einem anderen Faktor“, und kommt zu dem Schlusse: „Ohne die von der Arbeiterversicherung namhaft geförderte Sebung des allgemeinen Niveaues unserer Arbeiterschaft wäre der Aufschwung schwerlich so rasch, als wir ihn wirklich erleben, vor sich gegangen.“

Wenn tatsächlich die Unternehmer überlastet würden, so führt Dr. Freund weiter aus, dann würden sie auch nicht freiwillig für die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen so hohe Aufwendungen machen. Endlich weist er darauf hin, daß die Unternehmerrbewegung sich unter der Herrschaft der Arbeiterversicherung in Deutschland freier und ungehindert entfalten kann, weil der früher ganz unsichere Faktor bezüglich der Belastung der Betriebe durch Unfälle und Krankheiten der Arbeiter jetzt als sicherer Faktor bei der Kalkulation eingestell werden kann.

„Alles in allem muß man zu dem Schluß kommen, daß die Belastung durch die Arbeiterversicherung, wie

Arbeitslosenversicherung — *Dr. Freund* — *in Berlin* — *1913* — *Arbeitslosenversicherung*

davon entfernt, die Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie zu hindern, geeignet ist, dieser Entwicklung einen mächtigen Impuls zu geben. Charakteristisch ist auch die von einem deutschen Großindustriellen getane Äußerung: es sei für die deutsche Industrie durchaus nicht erwünscht, daß für die Einführung der Arbeiterversicherung im Auslande Propaganda gemacht werde, weil durch die Arbeiterversicherung die ausländische Industrie gestärkt und konkurrenzfähiger gemacht werden würde.

Zum Schluß weist Dr. Freund die Darstellungen des Professor Bernhard zurück, der ein Buch über „Die unerwünschten Folgen der deutschen Sozialpolitik“ geschrieben hat, ein Buch, das Dr. Freund als eine einseitige Tendenzschrift bezeichnet, welche keinen Anspruch auf objektiven wissenschaftlichen Wert erheben kann.

Eine neue Arbeiterverordnung für Deutsch-Ost-Afrika tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Danach ist der Abschluß von Arbeitsverträgen mit Eingeborenen in Zukunft bis zu einer Dauer von einem Jahr oder 240 Arbeitstagen zulässig. Hat ein Arbeiter im Monat nicht wenigstens 20 Tage gearbeitet, so kann seine Verstrafung auch ohne Antrag des Dienstherrn erfolgen. An auswärtige Arbeiter ist neben dem vereinbarten Lohn für Selbstbeförderung ein Verpflegungsgeld zu zahlen, das mindestens ein Drittel der vereinbarten Vergütung betragen muß. Nicht im Besitz anständiger Arbeiter erhalten gegenüber dem Arbeitgeber nach Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit einen Anspruch auf freie Rückbeförderung in die Heimat. Die tägliche Arbeitszeit soll zehn Stunden nicht überschreiten, Ueberstunden müssen besonders vergütet werden. Der Arbeitgeber hat für angemessene und hygienischen Anforderungen entsprechende Unterkunftsräume der Arbeiter Sorge zu tragen. Wer dauernd mehr als 100 Arbeiter beschäftigt, hat gleichzeitig einen geeigneten Krankenraum bereitzustellen und wenigstens einen ausgebildeten farbigen Heilgehilfen zu halten. Bei 500 Arbeitern muß ein in der Krankenpflege ausgebildeter europäischer Angestellter vorhanden sein und bei 1500 Arbeitern ein besonderer eigens zu diesem Zweck gehaltener europäischer Heilgehilfe. Wird die Aufnahme in ein öffentliches Krankenhaus erforderlich, so hat der Arbeitgeber für die Dauer der Vertragszeit, mindestens aber bis zum Ablauf von sechs Wochen die entstehenden Kosten zu tragen. Europäer, die den Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 450 Rupien allein oder in Verbindung miteinander bestraft.

Gleichzeitig mit der neuen Arbeiterverordnung wird die neue Anwerbeverordnung bekanntgegeben. Danach ist die Anwerbung von Arbeitern für landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe außerhalb des einzelnen Verwaltungsbezirks in Zukunft nur auf Grund einer schriftlichen Erlaubnis zulässig. Der Anwerber hat die Personalangaben der Arbeiter, welche er anzuwerben beabsichtigt, auf Grund der Kopf- und Haussteuerquittung unter gleichzeitiger Angabe des Betriebes, auf welchem jeder Arbeiter beschäftigt werden soll, des vereinbarten Lohnes, der Dauer der Arbeitsverpflichtung und des geschätzten Alters des Arbeiters in ein Verzeichnis einzutragen und dieses der Verwaltungsstelle vorzulegen. Dabei sind gleichzeitig die Arbeiter vorzuführen. Erst durch die Aufnahme des behördlichen Vermerks über das Einverständnis der Arbeiter in das Verzeichnis wird die Anwerbung vollendet und der Arbeiter verpflichtet.

Arbeiterbewegung. Der Kampf im deutschen Malergewerbe weist keinerlei Änderungen auf. Den größten Vorteil davon hat offenbar der Bund deutscher Dekorationsmaler, der mit den Arbeiterorganisationen den Tarifabschluß vollzogen und den Arbeitern zum Teil höhere Löhne zugestanden hat, als sie im Schiedsspruch der Unparteiischen enthalten waren. An mehreren Orten haben sich neue Zweigvereine der genannten Arbeitgeberorganisation gebildet, und dort, wo solche bereits bestanden, nehmen sie an Mitgliederzahl zu. Es ist dies der beste Beweis dafür, wie wenig Anflang die von den Schachmalern befürwortete Taktik bei den Arbeitgebern findet. Im übrigen werden am Dienstag die vom Staatssekretär Dr. Delbrück angeregten Einigungsverhandlungen für das Malergewerbe wieder aufgenommen. — Die Verhandlungen in der Berliner Herrenkonfektion sind am Sonnabend zum Abschluß gelangt. Am Montag wurde nur noch mit einigen außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehenden Betrieben verhandelt. Der Tarif soll auf vier Jahre gelten. Die endgültige Entscheidung über Annahme desselben ruht bei

den beiden Parteien, die am heutigen Dienstag dazu Stellung nehmen. — Mit einem Erfolg für die Arbeiter ist der Streik der Spinner und Anseher in der Kammgarnspinnerei zu Dietrichheim in Württemberg beendet worden. — Unter den Radwebern des Kampfes in Menden i. W. hat der christliche Metallarbeiterverband noch immer zu leiden. Obgleich beim Friedensschluß vereinbart worden ist, daß die Betriebsverhältnisse zurzeit weitere Einstellungen unmöglich machen. — Die Tapezierer- und Dekorateurgehilfen in Breslau haben nach liebenswürdigem Kampfe mit der Innung einen Tarif vereinbart, der ihnen nicht unerhebliche Lohnerhöhungen bringt.

Die Neutralität der „freien“ Gewerkschaften wird durch die letzte Nummer ihres „Korrespondenzblatt“ in eine recht eigenartige Beleuchtung gerückt. Nicht nur bei den Verbänden, sondern auch auf anderer Seite wird es häufig als ungenügend bezeichnet, wenn man die „freien“ Gewerkschaften sozialdemokratische nennt. Daß diese Empfindlichkeit durchaus nicht am Plage ist, das geht mit Deutlichkeit aus dem „Korrespondenzblatt“ hervor. Dasselbe enthält nämlich eine Adressenliste, welche die gewerkschaftlichen Landeszentralen, die Namen der Vorsitzenden der Zentralverbände, der Arbeitersekretariate, der Gewerkschaftskartelle usw. aufzählt. Den Schluß der Liste bildet ein erschöpfendes Verzeichnis der sozialistischen Presse Deutschlands und der Landes- und Bezirksverbände der sozialdemokratischen Partei. Was haben diese letzteren in einem gewerkschaftlichen Blatte zu suchen, wenn nicht die intimsten Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften beständen! Der verlorene Bismarck hatte schon recht, als er sagte: „Partei und Gewerkschaften sind eins“. Freigeist und Heuchelei ist es dann aber, wenn man diese Tatsache ableugnet.

Mit solchem Pöbel muß man sich herumschlagen, so hat einmal der alte Frib mit Bezug auf seine Feinde gesagt. An dieses Wort mußten wir bei der Lektüre der letzten Nummer der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, des Organs des Verbandes katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands, denken. Das genannte Blatt hat sich niemals durch eine noble Kampfesweise ausgezeichnet, deshalb nehmen wir es auch immer nur mit Widerwillen zur Hand. In der letzten Nummer bringt es da eine von uns bereits in Nr. 27 vom 2. April unter der Rubrik Samm als Unwahrheit gebrandmarkt Geschichte, wonach ein Gewerkschaftsmitglied die religiösen Gefühle seiner Mitarbeiter verletzt haben sollte. Von der Berichtigung in der Zentrumspresse und im „Gewerkverein“, daß der Uebelthäter überhaupt nicht Gewerkschaftsmitglied ist, nimmt das Blatt nicht die geringste Notiz. Wir sind gespannt, ob dies noch nachgeholt wird. Allzu großen Hoffnungen geben wir uns allerdings nicht hin.

Für die christlichen Gewerkschaften hat sich kürzlich mit einer auffallenden Entschiedenheit der Bamberger Erzbischof Dr. v. Sauter in Nürnberg ausgesprochen. Auf einem Festabend des dortigen katholischen Gesellenvereins hielt er eine Ansprache, in der u. a. auch sagte:

Darum begrüße ich es auch, wenn die katholischen Handwerker die wirtschaftlichen Organisationen sich zunutze machen, wenn sie die Mitgliedschaft erwerben bei den christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften sind durch das Urteil der höchsten kirchlichen Behörde gestattet und erlaubt unter den Bedingungen, die angegeben sind. Jeder katholische Handwerker kann Mitglied der christlichen Gewerkschaften sein, wenn er nebenbei ein freies Mitglied des katholischen Gesellenvereins bleibt. Ich wünsche, jeder katholische junge Handwerker soll Mitglied des Gesellenvereins und einer christlichen Gewerkschaft sein.

Der Herr Erzbischof hat sich danach zwar streng an die päpstliche Enzyklika gehalten, nach der bekanntlich die christlichen Gewerkschaften nur geduldet werden, im Gegensatz zu den katholischen Fachabteilungen, denen der Papst sein Lob und seine Anerkennung ausspricht. In katholischen Gegenden verfehlt sich ein erzbischöfliches Wort auch seine Wirkung nicht. Wenn da die christlichen Gewerkschaften stark sind, so haben sie das nicht ihren Einrichtungen und ihrem Verhalten in den wirtschaftlichen Kämpfen zu verdanken, sondern dem starken geistlichen Einfluß. Und dieser starke geistliche Einfluß wiederum wird darum zu ihren Gunsten geltend gemacht, weil man weiß, daß die

christlichen Gewerkschaften in katholischen Gegenden treue Zentrumshänger sind. Das weiß am besten der Erzbischof Dr. v. Sauter, der früher in Nürnberg in der politischen Agitation für das Zentrum eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Ueber die Beschäftigung von Kindern in landwirtschaftlichen Betrieben hat der Schularzt des Fürstentums Lippe, Medizinalrat Dr. Volkhausen-Detmold, in seinem amtlichen Bericht einige recht bemerkenswerte Ausführungen gemacht. Dieser Arzt ist nicht etwa ein grundsätzlicher Gegner der Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft, sondern sagt ausdrücklich, daß er nichts dagegen habe, daß Schulkinder einige Stunden tagsüber in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind. Dagegen will er nichts davon wissen, daß Kinder, wie dies geschieht, dauernd auf Monate den Landeuten in Stoff und Nahrung übergeben werden, denn da fehle jegliche Kontrolle.

„Der leistet Gewähr dafür, daß die Kinder nur zum Futterholen und zum Füttern und Hüten von Vieh benutzt werden? Bei dem schlechenden Leutemangel oder wenn Gefahr im Verzug ist, wird sich ihnen zuwenden, auch strapaze und schwere Arbeit von ihnen zu verlangen, der ihr schwacher Körper auf die Dauer nicht gewachsen ist. Es mangelt ihnen ferner die nötige Zeit zum Spielen, keiner hält sie zum Lernen an, es fehlt ihnen die elterliche Liebe, sie werden ihren Geschwistern und Eltern entfremdet. Auch die sittlichen Gefahren sind sehr groß für solche Kinder, denn man weiß doch, wach derber Ton ist in den Gesundheitszustand herrscht. Es haben mir Lehrer erzählt, daß solche Kinder ermüdet am Morgen zum Unterricht kommen, demselben entweder nicht folgen oder gar einschlafen. . . . In einer Schule wurden folgende Aufgaben gemacht: Ein sechsjähriger Junge hatte dieses Frühjahr drei Nächte hintereinander im Schweinestall wachen müssen und nur eine Stunde Schlaf gehabt. In derselben Schule hat ein anderer Knabe voriges Jahr und dieses Jahr zweimal mehrere Wochen lang eine um die andere Nacht im Schweinestall aufpassen müssen. Beide Knaben haben dann mit Erlaubnis des Lehrers in der Schule geschlafen. In einer anderen Schule hieß es: Viele Kinder sind bei den Bauern übermäßigen Anstrengungen ausgesetzt, sie haben keine Zeit zu Schularbeiten, müssen früh heraus und spät zu Bett und sind daher schlaftrig. Einem anderen Knaben hat der Lehrer Geld zu Seife gegeben, da er sich ständig hat im Teiche wachen müssen. Ein anderer Lehrer derselben Schule erklärte, er habe stets für derlei Kinder Seife bereit liegen. In einer anderen Schule wurde infolge der landwirtschaftlichen Arbeiten geradezu über Abnahme der Intelligenz bei den älteren Kindern geklagt. Die Kinder mühten, sowie sie aus dem Nachmittagsunterricht heraus waren, täglich mit Hade auf den benachbarten Gütern bis Sonnenuntergang arbeiten.“

Die Agrarier kümmern natürlich die Abnahme der Intelligenz der Kinder nichts. Im Gegenteil, ihnen sind bekanntlich die Arbeiter am liebsten, die am wenigsten Denkfähigkeit besitzen. Im Interesse der Kultur aber liegt es, daß solche Zustände, wie sie hier amtlich festgelegt sind, beseitigt werden. Die Schulbestimmungen, die für die gewerblich tätigen Kinder getroffen sind, mühten zum mindesten auch auf die landwirtschaftlichen Betriebe ausgedehnt werden.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt.*) Der jeben in neuer Auflage erschiene Katalog der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Frauhoferstr. 11/12, gibt erfreuliche Kunde von der dauernden Fortentwicklung, die diese, der Verwaltung des Reichsamts des Innern unterstellte, dem Publikum unentgeltlich zur Verfügung freistehende Schauausstellung nimmt. Dies wird schon rein äußerlich dadurch gekennzeichnet, daß das Verzeichnis der ausgestellten Gegenstände eine Vermehrung seines Umfangs von 30 Seiten erfahren hat. Um diese Neuwerbungen unterzubringen, sind im Laufe des Jahres mehrere Verschiebungen und Umstellungen sowie die Ausmerzung nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehender Gegenstände erforderlich gewesen, jedoch sich die Ausstellung dem Besucher, der nach längerer Pause wiederkehrt, in immer neuem Gewande darstellt.

Als von besonderem Interesse erscheint auch eine von dem „American Museum of Safety“ in New York zur Verfügung gestellte Sammlung von Photographien amerikanischer Schutvorrichtungen erwähnenswert, die interessante Vergleiche mit den in Deutschland üblichen Einrichtungen ermöglicht. Als eine praktische Neuierung der äußeren Anordnung des Katalogs ist das, dem nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände angefügte alphabetische Verzeich-

*) Geöffnet am den Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) vormittags von 10-1 Uhr, Dienstags und Donnerstags auch abends von 6-9 Uhr und Sonntags von 1-5 Uhr.

nis der sämtlichen Aussteller zu bezeichnen, das die Orientierung sehr erleichtert.

Eine im letzten Jahre eingeführte Neuerung ist auch die Veranstaltung von übersichtlichen Sonderausstellungen für einzelne Spezialgebiete des Arbeiterchutzes. So sei hier unter anderem gleich auf eine am 1. April 1913 zu eröffnende Ausstellung von Einrichtungen zur Verhütung und Befreiung der in Metallbrennerie und Metallbeizeereien entstehenden giftigen Gase hingewiesen. In dieser Sonderausstellung werden nach den bereits vorliegenden Anmeldungen außer Modellen, Zeichnungen usw. sieben verschiedene Systeme der Gasabführung betriebsmäßig vorgeführt werden. Außerdem kommen die verchiedenen in Metallbrennerie und Metallbeizeereien gebrauchten Gegenstände, wie Gefäße, Unfallvorrichtungen usw., ferner zweckmäßige Wandbeleuchtungen und Fußbodenbeläge und schließlich auch die Maßnahmen, die im Falle einer eingetretenen Vergiftung als erste Hilfsmittel in Frage kommen, zur Ausstellung.

Gewerkevereins-Teil.

Schwerte. Die die katholischen Arbeitervereine benutzten, um für die christlichen Gewerkschaften Propaganda zu machen, das zeigt eine Einladung des hiesigen katholischen Arbeitervereins St. Erasmus zu einem Vortragabend mit Frauen, der am Samstag den 2. März stattfand. Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag des Pfarrers Schürbus über „Christliche Ehe oder Reformehe“. Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag über „Die moderne Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der Neutralität der P.-A.-Gewerkschaften“. Dieses Thema behandelte Herr Kreil-Dortmund, der es natürlich an nichts hat fehlen lassen, die Gewerkschaften heruntersprechen. Daß durch beratige Vorträge der Freie in den konfessionellen Arbeitervereinen gestört wird, kümmert die Freunde der Christlichen nicht. Zweifellos reden diese selbst hinter den Treibereien. Nobel ist eine solche Kampfesweise jedenfalls nicht.

Verbands-Teil.

Franen-Begräbnis-Kasse
des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (D. A.)
Quittung über eingezahlte Beiträge.
Monat Februar 1913.
Bauhandwerker: Königsberg 4,55, Josen —, 25.
Bildhauer: Berlin 11,20, **Fabrik- u. Handarbeiter:** Eberbach 16,12, **Maler u. Graphische Berufe:** Berlin III 5,11, Einzelmitgl. 4,68, **Kaufleute:** Einzelmitgl. 3,66, 1,56, 2,86, 2,34, 3,00, 3,12, **Maschinenbau- und Metallarbeiter:** Neudahn 18,80, Einzelmitgl. 7,55 —, 78, 1,605 + 1,985 4,68, 2,264 —, 91, 3,952 4,68, **Porzellanarbeiter:** Raghütte 8,82, Selb 4,08, Einzelmitgl. 482 1,17, 1,988 1,17, 1,575 2,34, 1,844 2,34, **Schneider:** Berlin 30,87, Breslau I —, 50, Eberbach 20,72, Jagen 8,71, Leipzig —, 26, Neustadt a. S. 1,56, Stettin 26,38, Einzelmitgl. 981 —, 78, 1,000 4,68,

868 1,56, 180 3,12, 2576 2,34, Erfurt 1., **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Barth —, 50, Einzelmitgl. 2,197 1,04, Duisburg 9,36, Einzelmitgl. 1,04, Jaltrom 5,20, Einzelmitgl. 1,174 1,17, 998 2,34, 1200 4,68, 3806 1,87, **Textilarbeiter:** Gabeln —, 25, Mühlberg 5,42, Einzelmitgl. 2012 1,56, Echartzberge —, 25, Einzelmitgl. 1586 —, 90, 1843 3,64, 3156 3,12. **Töpfer:** Heddermünde 14,45. **Summa 256,36 M.**
Berlin, den 3. April 1913.
R. Klein, Hauptkassierer. F. Neufeldt, Hauptkontrollierer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (D. A.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Weißbaderstraße 221-23. Mittwoch, den 3. April, abends 8 1/2 Uhr, Vortrag des Bankbeamten Herrn G. W. in über: „Bank- und Börsenwesen“. Voluntary Erscheinung erwünscht. Gäste sind herzlich willkommen.
Gewerkschafts-Vereinsklub (D. A.). Jeden Donnerstag, abds. 8-11 Uhr, Übungshalle 1, Verbandshaus d. Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willk. —
Sonntagsklub. 12. April. **Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Abends 8 1/2 Uhr versammelt. Wit Damen über: „Reine Offener-Keile“. Nach dem 8. April.
Maschinenbau- u. Metallarbeiter III. Abends 8 1/2 Uhr im Nordwest-Kaffee, Alt-Moabit 55-56.
Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Schumacher, Salfingerstr. 126. Vortrag des Kollegen Körner über: „Die Generalversammlung der Krankenkasse“. Wohl eines Besizers. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Abends 9 Uhr im Marienhallen-Restaurant, Arminiusplatz. Beratung über den Austritt aus der Komünitieren. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 Uhr Jägernd bei Krull, Putzlerstr. 52. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abends 8 1/2 Uhr Schönhauser Allee 65. 1. Geschäftliches. 2. Kassenberichte. 3. Bericht des Kollg. Jordan über die Kranken- und Begräbniskasse. 4. Berstattungsangelegenheiten.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Eigung in Burhop-Gesellschaftshaus, Bremen, Neuenstraße —, **Cottbus (Distriktsklub).** Eigung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Gantzen, Sandowstr. 42. — **Deffau.** Gewerkschafts-Vereinsklub jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr, Übungshalle 1, Vereinshaus, Marktstr. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Eigung bei Roggenkämper, Eberfeld, Ruisenstr. — **Erfurt (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr, Übungshalle im Vereinsklub, Rischstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreter-Eigung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7-9 Uhr, Distriktsklub im Lokal von G. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Krefen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Eubewig. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Biehoff“, Rognerstraße 2. Distriktsklub.

Hamburg (Gewerkschafts-Vereinsklub). Jeden Donnerstag, abds. 8-11 Uhr, in Altona, Einsbühlstr. 48-50. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Sonntags, 12. April, abends 7 1/2 Uhr, Distriktsklub, Aufschußigung in der „Königswoh“, Brühlstraße 12. Sonntag, 13. April, Morgens 9 1/2 Uhr bei Hesse, Ostau-Adolfstr. Vortrag des Verbandskollegen Ziegler. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsber. der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines jed. Monats, 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. — **Henne (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Eigung b. W. Blich, Ruhe, Bahnhofsstr. gegenüber der evang. Kirche. — **Hersloh. Distriktsklub (Ortsverband).** Sonntag, 13. April, nachm. 3 Uhr, Distriktsklub bei Schmitt in Sandwig. Vortrag des Koll. Ubelung: „Ein neues Arbeitsrecht“. — **Hildesheim (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Eigung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewerkschafts-Vereinsklub).** Die Übungshalle finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinsklub „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Lippstadt (Ortsverband).** Sonntag, den 13. April, nachm. 3 Uhr im Rest. Gieseler, früher Heibeder, Eingang Westernt. zu Baberborn. Vortrag d. Koll. Wegner-Hagen. — **Mühlheim a. Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr, Vertreter-Eigung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — **Stettin (Sängerchor d. Gewerkschaften).** Die Übungshalle finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich willk. — **Stettin (Ortsverband).** Distriktsklub. Eigung jed. Montag, abds. 9 Uhr d. Rebel u. Donnerstag 6. Winter i. Bredow. — **Tegel (Distriktsklub für Tegel, Vorligwalde u. Reinickendorf).** Eigung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schlieperstraße 28, Ecke Schönebergstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Mauerstr. 62. — **Weißensefeld a. S. (Sängersabteilung der Gewerkschaften).** Übungshalle jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinsklub „Schweizerhaus“, Schützenstraße. — **Weißensefeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat, Distriktsklub in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Eigungshalle im Verbandsklub „Reintat“.

Literatur.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Diese Blätter verfolgen den Zweck, den jungen Deutschen, Franzosen, Italiener oder Engländer in der Erlernung der Fremdsprache zu unterstützen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, sich eine gründliche und gezielte Kenntnis in der zu erlernenden Sprache anzueignen. Sie enthalten neben einer durchlaufenden größeren Ergänzung eine reichliche Auswahl anderer trefflicher Bildungsmittel: Eine schöne Auswahl von Sprichwörtern, Gedichten, Übersetzungsaufgaben, Gesprächen, die so recht dem Leben abgelauscht sind, Geschäftsbriefe, Rätsel, Adressenverzeichnis usw. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ortsverein der Frauen und Mädchen Berlin I. Sonntags, 12. April 1913, **11. Stiftungsfest** im **Mädchen-Vereinshaus**, Blücherstr. 61 Ecke Urbanstr. Konzerte, Feiern, Prolog, Regitation, Vorträge, Ball. Um 1 Uhr Kaffeepause mit Verlosung. Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf. Verbandskollegen mit ihren Familien sind herzlich willkommen. **Der Vorstand.**
Josen (Ortsverband) gewährt durchreisende, arbeitslosen Kollegen 75 Pf. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassieren und bei Ortsdirektoren, Berlinstr. 19.
Stralsund (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbandskassierer G. Stabenow, Mühlstr. 52.
Nadberg l. Gach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk im Betrage von 75 Pf. bei dem Kollegen Richard Benzler, Klebergraben 16.
Wisdam (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsgeschenk bei dem Kassierer Theodor Ortwein.

Hersloh (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 1 M. bei H. Brakel, Hardstr. 58.
Grätz (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erh. Unterstützung bei Bruno Janke, Reuschwalderstr. 64, mittags von 12-1 Uhr und abends von 7-8 Uhr.
Grätz (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Abendbrot, Nachtglas, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer G. Glauken, Kolonnenstr. 32.
Wafemalk. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer B. Erb, Marktstraße 60.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Eignungskarten im Werte von 1,20 M. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Kollwitz 22 im Eden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisabethstraße 49 (Jägers Gastwirtschaft).
Spandau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen aller Berufsstände erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pf. im Lokal von R. Schneiderath, Rolke- und Bismarckstr. 62.

Schramberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pf. Unterstützung. Robert Egenter, Schramberg, Wladstr. 18.
Hirschberg (Ortsverband). Die Unterstüßungskarten erh. durchreisende Gewerkschaftskollegen bei G. Klemm, Markt 2.
Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlaugasse.
Birchau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierer.
Edin und Mühlheim a. Rh. (Ortsverband). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerkschaftsbureau, Seewerstr. 118 I.
Hamburg-Altona. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten für 2 Tage Unterstützungskarten und bei dem Ortsvereinskassierer oder bei dem Ortsverbandskassierer G. Schulz, Hamburg, Königstr. 86 III erhältlich.
Preussagen (Ortsverband). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsgeschenk bei Witt, Bittstr. 642.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pf. beim Kass. Wilhelm Mayer, Bergmannstr. 19.
Wibers a. Rh. (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 1 M. Ortsgeschenk, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Saugauerstr. 24. Herberge zum roten Döhen, Marktplatz.
Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:
Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß. Vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.
Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung. Von Anton Erleien.
Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung. Vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt.
Jeder Gewerkschafter sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 80 Pf., 10 Stück kosten 2,50 M., 20 Stück 4,75 M. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Itzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung im Betrage von 75 Pf. bei allen Vereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer P. Brendler, Ebbauerstr. 64.
Hohenmölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufsstand erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen R o h l, Nordstr. 10.